



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach HregV
Publikationsdatum: SHAB 21.09.2023
Meldungsnummer: BH00-0000011886

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, PlenaVita Consulting AG

Betroffene Organisation:

PlenaVita Consulting AG
CHE-116.030.711
Schwendistrasse 5
9411 Schachen b. Reute

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 938 Abs. 1 OR und Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit stimmt der Eintrag im Handelsregister gemäss dem Handelsregister vorliegenden Akten mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr überein (Wohnort des einzigen Mitglieds des Verwaltungsrates). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Änderungen innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Änderung von Amtes wegen.

Weiter weist die aufgeführte Rechtseinheit einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf, da davon ausgegangen werden muss, dass sie über kein gültiges Rechtsdomizil mehr verfügt. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den Mangel zu beheben und innert der angegebenen Frist ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden oder zu belegen, dass keine Änderung notwendig ist. Andernfalls wird das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht überweisen, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23.10.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude

Obstmarkt 3

9102 Herisau